

INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG

INHALT

1. Kollegwoche „Jahresabschluss und Gewerbesteuer für Auszubildende“ 2023
2. Kollegwoche „Buchführung und Vorbereitung des Jahresabschlusses für Auszubildende“ 2023
3. Vergütung für Auszubildende
4. Anmeldetermine für das Schuljahr 2023/2024 bei den Kaufmännischen Berufsschulen
5. Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG
6. Urlaubsregelung für das Jahr der Beendigung der Berufsausbildung

Der Inhalt der „INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG“ dient nicht nur der Unterrichtung des ausbildenden Kammermitglieds, sondern gleichermaßen auch der Information der in der Praxis beschäftigten Auszubildenden. Wir bitten daher um Weitergabe an die Auszubildenden in Ihrer Kanzlei.

1. KOLLEGWOCHE „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ 2023

Neben den prüfungsvorbereitenden, überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und dem Grundkurs bietet die Kammer die „Kollegwochen“ für Auszubildende an.

Diese als Blockunterricht in einer Woche durchgeführte Intensivschulung ermöglicht in Ergänzung zu dem in der Berufsschule vermittelten theoretischen Grundwissen in den berufsspezifischen Fächern die Vertiefung des Stoffes unter Berücksichtigung der Belange der Praxis.

In jedem Jahr wird zu den Stoffgebieten „Einkommensteuer“, „Buchführung und Vorbereitung Jahresabschluss“, „Jahresabschluss und Gewerbesteuer“, „Umsatzsteuer“ sowie „Abgabenordnung und Bewertungsrecht mit Folgesteuern“ jeweils eine Kollegwoche durchgeführt.

Als nächste Veranstaltung in dieser Veranstaltungsreihe bietet die Kammer die Kollegwoche

„JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“

an.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche des Jahresabschlusses und der Gewerbesteuer.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Dienstag, 11. April 2023 bis Samstag, 15. April 2023 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 16.25 Uhr, Samstag bis etwa 13.00 Uhr durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Mannheim und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

MANNHEIM	Mercure Hotel	68165 Mannheim Am Friedensplatz 1
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden – Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte“, die sich im **zweiten Ausbildungsjahr** befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Montag, 3. April 2023

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis:

Der Unterricht wird auf der Grundlage der Lehrbücher „Steuerlehre 2“ und „Buchführung 2“ von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (43. bzw. 34. Auflage) durchgeführt. **Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.** Außerdem bitten wir, die Gesetzestexte, die Durchführungsverordnung, die entsprechenden Richtlinien sowie das HGB mitzubringen.

2. KOLLEGWOCHE „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ 2023

Als weitere Veranstaltung der Reihe „Kollegwochen für Auszubildende“ führt die Kammer die Kollegwoche

„BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
FÜR AUSZUBILDENDE“

durch.

Methode und Dozenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche der Buchführung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs, der Finanzverwaltung und der Berufsschule.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Dienstag, 30. Mai 2023 bis Samstag, 3. Juni 2023 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis etwa 16.00 Uhr, Samstag bis etwa 14.00 Uhr durchgeführt. Sie findet zur Erleichterung der Anfahrt getrennt für den nördlichen und südlichen Kammerbereich gleichzeitig in Heidelberg und Karlsruhe in folgenden Unterrichtsräumen statt:

HEIDELBERG	Hotel Europäischer Hof	69117 Heidelberg Friedrich-Ebert-Anlage 1
KARLSRUHE	Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie Baden – Tagungsraum	76133 Karlsruhe Kaiserallee 12 e

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter / Steuerfachangestellte“, die sich im **ersten Ausbildungsjahr** befinden.

Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, der Kollegwoche ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Montag, 15. Mai 2023

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebiets ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Wichtiger Hinweis:

Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrbuches „Buchführung 1“ von Bornhofen, Springer Gabler Verlag (34. Auflage) durchgeführt. Wir empfehlen dringend, dieses Lehrbuch anzuschaffen und zur Kollegwoche mitzubringen, da im Unterricht damit gearbeitet wird. Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit alten Lehrbüchern durch die Dozenten kann nicht erfolgen.

3. VERGÜTUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE

Gemäß § 17 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz hat der Auszubildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die nach dem Lebensalter des Auszubildenden so zu bemessen ist, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung mindestens jährlich ansteigt.

Durch Beschluss des Präsidiums der Steuerberaterkammer Nordbaden werden für das neue Ausbildungsjahr 2023/2024 - **ab 1. August 2023** - folgende Ausbildungsvergütungen als angemessen bezeichnet:

für das 1. Ausbildungsjahr	€ 1.100,--
für das 2. Ausbildungsjahr	€ 1.200,--
für das 3. Ausbildungsjahr	€ 1.300,--

Hinweis: Diese Sätze gelten mit der Maßgabe, dass es im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Angemessenheitsprüfung seitens der Kammer nicht beanstandet wird, wenn die Richtsätze um 20 v.H. unterschritten werden. Die Kammer empfiehlt, die Vergütungssätze in bereits bestehenden Berufsausbildungsverhältnissen entsprechend anzupassen.

4. ANMELDETERMINE FÜR DAS SCHULJAHR 2023/24 BEI DEN KAUFMÄNNISCHEN BERUFSSCHULEN MIT FACHKLASSEN

Die Anmeldung der Auszubildenden zum Besuch der jeweils zuständigen kaufmännischen Berufsschule mit Fachklassen wird von den Leitern der nachgenannten Schulen wie folgt erbeten:

Bühl

Handelslehranstalt
Kappelwindeckstraße 2 a
77815 Bühl
Tel.: 07223/936410
Fax: 07223/936415
E-Mail: info@hla-buehl.de
www.hla-buehl.de

Die Anmeldung ist ab sofort möglich, ausschließlich im Online-Anmeldeportal unter dem Reiter „Anmeldungen“ unter Beifügung einer Kopie des Ausbildungsvertrages sowie einer beglaubigten Kopie des letzten Schulzeugnisses. Eine Registrierung des Ausbildungsbetriebes ist erforderlich. Schuljahrbeginn am 11. September 2023. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.hla-buehl.de.

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Schule
Englerstraße 12
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-4920
Fax: 0721/133-4969
E-Mail: info@les-ka.de
www.les-ka.de

Anmeldeformular und Vorgehen/Anlagen:
siehe Homepage (www.les-ka.de → Wirtschaft → Anmeldung)
Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (Download unter www.les-ka.de). Anmeldeunterlagen können postalisch und digital zugesendet werden. Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 11. September 2023 um 11:15 Uhr. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.les-ka.de.

Heidelberg

Julius-Springer-Schule
Mark-Twain-Straße 1
69126 Heidelberg
Tel.: 06221/58-410200
Fax: 06221/58-410204
E-Mail: sekretariat@springer-schule.de
www.springer-schule.de

Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (Download unter www.springer-schule.de). Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 11. September 2023. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.springer-schule.de.

Mannheim

Eberhard-Gothein-Schule
U 2, 2-4
68161 Mannheim
Tel.: 0621/293-2300
Fax: 0621/154513
E-Mail: sekretariat@gothein-schule.de
www.egsma.de

Schriftliche Anmeldung ab sofort mit dem von der Berufsschule zur Verfügung gestellten Anmeldeformular (kann auf der Homepage unter www.egsma.de heruntergeladen werden). Einschulung am Montag, 11. September 2023 um 13.30 Uhr.

Pforzheim

Ludwig-Erhard-Schule
Schoferweg 21
75175 Pforzheim
Tel.: 07231/392741
Fax: 07231/391683
E-Mail: les@pforzheim.de
www.les-pforzheim.de

Schriftlich oder digital ab sofort, vorzugsweise bis 12. Juli 2023 (Nachmeldungen grundsätzlich möglich), mit dem auf der Homepage (www.les-pforzheim.de) zur Verfügung gestellten Anmeldeformular und einer Kopie des Ausbildungsvertrages. Klasseneinteilung und Unterrichtsbeginn am 11. September 2023. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Rottweil

Nell-Breuning Schule
Heerstraße 150
78628 Rottweil
Tel.: 0741/2708300
Fax: 0741/2708310
E-Mail: info@nbs-rottweil.de
www.nbs-rottweil.de

Anmeldung so früh wie möglich. Schriftliche Anmeldung oder Online-Anmeldung über die Homepage. Einschulung der neuen Auszubildenden am 11. September 2023, 14.00 Uhr. Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Homepage: www.nbs-rottweil.de.

5. ERSTUNTERSUCHUNG NACH § 32 JArbSchG

Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Zwischen der ärztlichen Untersuchung und dem Beginn der Beschäftigung dürfen somit nicht mehr als vierzehn Monate vergangen sein, andernfalls muss der Jugendliche dem Arbeitgeber eine neue Bescheinigung vorlegen. Bei Jugendlichen, die zum 1. September 2023 mit ihrer Berufsausbildung beginnen, muss die Erstuntersuchung daher am 1. Juli 2022 oder später erfolgt sein.

Vor Beginn der Untersuchung muss der Jugendliche einen Untersuchungsberechtigungsschein ausfüllen, den er in Baden-Württemberg beim untersuchenden Arzt erhält. Darin wird durch Unterschrift bestätigt, dass diese Untersuchung bisher noch nicht erfolgt ist. Die Kosten der Untersuchung werden vom Land übernommen, wenn der Jugendliche seinen Wohnsitz in Baden-Württemberg hat. Eine Mehrfertigung der Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG ist der Kammer zuzuleiten.

6. URLAUBSREGELUNG FÜR DAS JAHR DER BEENDIGUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Kammer verpflichtet, die ihr als zuständige Stelle zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegten Berufsausbildungsverträge daraufhin zu prüfen, ob die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden. Hierzu gehört auch die Prüfung des zwischen Ausbildenden und Auszubildenden vereinbarten Urlaubs.

Insbesondere für das Kalenderjahr, in dem das Berufsausbildungsverhältnis endet, bitten wir um Beachtung der nachstehenden Hinweise:

- Endet das Berufsausbildungsverhältnis vor, beziehungsweise am 30. Juni, ist gemäß § 5 Absatz 1 c Bundesurlaubsgesetz der Urlaub anteilig zu gewähren. Im Zuge der Urlaubszwöftelung sich ergebende Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind nach § 5 Absatz 2 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) auf volle Urlaubstage aufzurunden.
- Endet das Berufsausbildungsverhältnis nach dem 30. Juni, ist in jedem Fall der volle Jahresurlaub einzutragen. Erforderlichenfalls muss Urlaub, der wegen der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses nicht genommen werden kann, abgegolten werden. Der Auszubildende ist verpflichtet, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Auszubildenden eine Bescheinigung über den im laufenden Kalenderjahr gewährten oder abgegoltenen Urlaub auszuhändigen (§ 6 Absatz 2 BUrlG).
- Der Urlaubsanspruch beträgt gemäß § 3 Absatz 1 BUrlG mindestens 24 Werktage (20 Arbeitstage).

STEUERBERATERKAMMER NORTBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Christopher Gehrig

3. Vizepräsident

Zuständig für den Fachbereich Aus- und Weiterbildung

Anlage: Anmeldevordrucke

ANMELDUNG

**KOLLEGWOCHE „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER
FÜR AUSZUBILDENDE“ 2023**

Anmeldung spätestens bis 3. April 2023

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Adresse _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

II. Anmeldender Ausbildender

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für die nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 1/2023 in der Zeit von Dienstag, 11. April 2023 bis Samstag, 15. April 2023 in

Mannheim

Karlsruhe

zur Durchführung gelangenden Kollegwoche „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Ausbildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Ausbildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „JAHRESABSCHLUSS UND GEWERBESTEUER FÜR AUSZUBILDENDE“ einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)

ANMELDUNG

KOLLEGWOCHE „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ 2023

Anmeldung spätestens bis 15. Mai 2023

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Adresse _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____


II. Anmeldender Ausbildender

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für das nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 1/2023 in der Zeit von Dienstag, 30. Mai 2023 bis Samstag, 3. Juni 2023 in

Heidelberg

Karlsruhe

zur Durchführung gelangenden Kollegwoche „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Ausbildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

**Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung
personenbezogener Daten**

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Ausbildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „Einkommensteuer“ für Auszubildende einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)